



Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

Ratschlag zum Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

P160797

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten vom 24. April 2013 abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat aufgrund des Anzuges Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà „zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten“ einen Vorschlag zur Anpassung des Schlichtungsstellengesetzes. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten an die Regelungen im kürzlich totalrevidierten Gerichtsorganisationsgesetz anzupassen sind. Auch für die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sollen die Wählbarkeitsvoraussetzungen auf das Schweizer Bürgerrecht und den Wohnsitz in der Schweiz beschränkt werden. Der Regierungsrat wird jedoch als Wahlbehörde den Bezug der Mitglieder und der Ersatzmitglieder zum Kanton Basel-Stadt auch künftig berücksichtigen.

